

**Beratungsfolge**

Gremium	Datum	Status	Zuständigkeit
Bezirksvertretung 2	30.01.2026	Ö	Anhörung

**Freigabedatum:** 21.01.2026**Gestellt von:** CDU-Fraktion in der BV 2**Haushaltsabfall im Bereich Rosenkamp 3 und 5****Anfrage der CDU-Fraktion in der BV2****Sachverhalt**

Im Dezember 2025 wurde auch gemeldet, dass die Abfalltonnen im Bereich Rosenkamp 3 und 5 (Foto vom 18.01.2026 ca. 15 Uhr) vor den Räumlichkeiten der Sparkasse stehen und völlig überfüllt sind und um eine zusätzliche Leerung vor Weihnachten gebeten, die auch durchgeführt wurde.

Durch viele Beobachtungen und Gespräche stellte sich heraus, dass die Abfalltonnen vor diesem Haus immer wieder vor den Räumlichkeiten der Sparkasse durchgehend auf dem Bürgersteig stehen, eine laut Abfallsatzung vorgeschriebene Rückführung auf das Grundstück, zu dem sie gehören, also meistens nicht durchgeführt wird.

Die CDU-Fraktion in der BV 2 bittet daher um Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es eine Verpflichtung, Abfalltonnen nach der Leerung wieder vom Bürgersteig zu entfernen?
2. Welcher Zeitraum ist dafür vorgesehen?
3. Welche Maßnahmen werden ergriffen, wenn dieser Verpflichtung nicht nachgekommen wird?
4. Wie geht die Verwaltung vor, wenn Abfalltonnen immerwährend überfüllt sind, also der Eindruck entsteht, dass das beantragte Abfallvolumen nicht der gemeldeten Personenzahl der Nutzer entspricht und/oder auch die Abfalltrennung nicht stattfindet?
5. Findet bei solchen Fällen eine Beratung der Bewohner durch die sog. Mülldetektive statt?
6. Werden in solchen Fällen auch Bußgelder verhängt?
7. Handelt es sich um eine Sondernutzung, wenn keine Rückführung auf das Grundstück der Nutzer erfolgt?
8. Wie viele Fälle dieser Art gibt es geschätzt in Styrum?

Petra Seidemann-Matschulla  
Fraktionsvorsitzende BV 2

**Anlage/n**

1 - Foto vom 18.01.2026, ca. 15 Uhr

